

H. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen
zur Förderung einer nachhaltigen und umwelt-, klima-
sowie naturschutzgerechten Bewirtschaftung
von landwirtschaftlich genutzten Flächen in Bremen,
Hamburg und Niedersachsen
(Richtlinie AUKM)**

Gem. RdErl. d. ML u. d. MU v. 28. 8. 2023
— ML-104-60170/02/2023, MU-Ref61-22620/02/23/5/030 —

— VORIS 78210 —

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Bestimmungen für die Fördermaßnahmen

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage
2. Gegenstand der Förderung
3. Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger
4. Zuwendungsvoraussetzungen
5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung
6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen
7. Anweisungen zum Verfahren
8. Schlussbestimmungen

II. Besondere Bestimmungen der Förderung

Förderschwerpunkt BV — Betriebliche Verpflichtung zum Ökologischen Landbau

9. Besonderer Zuwendungszweck BV

BV 1 Ökologischer Landbau — Grundförderung

10. Gegenstand der Förderung BV 1
11. Höhe der Zuwendung BV 1
12. Bemessungsgrundlage BV 1
13. Sonstige Zuwendungsbestimmungen BV 1

BV 3 Ökologischer Landbau — Zusatzförderung Wasserschutz

14. Gegenstand der Förderung BV 3
15. Höhe der Zuwendung BV 3
16. Bemessungsgrundlage BV 3
17. Sonstige Zuwendungsbestimmungen BV 3

Förderschwerpunkt AN (Ackernutzung) — nachhaltige und naturschutzgerechte Nutzung von Ackerflächen

18. Besonderer Zuwendungszweck AN

AN 1 Anbau mehrjähriger Wildpflanzenmischungen

19. Gegenstand der Förderung AN 1
20. Höhe der Zuwendung AN 1
21. Bemessungsgrundlage AN 1
22. Sonstige Zuwendungsbestimmungen AN 1

AN 2 Extensiver Getreideanbau

23. Gegenstand der Förderung AN 2
24. Höhe der Zuwendung AN 2
25. Bemessungsgrundlage AN 2
26. Sonstige Zuwendungsbestimmungen AN 2

AN 3 Dauerhafte Umwandlung von Acker in Grünland

27. Gegenstand der Förderung AN 3
28. Höhe der Zuwendung AN 3
29. Bemessungsgrundlage AN 3
30. Sonstige Zuwendungsbestimmungen AN 3

AN 4 Naturschutzgerechte Bewirtschaftung zum Schutz von Ackerwildkräutern

31. Gegenstand der Förderung AN 4
32. Höhe der Zuwendung AN 4
33. Bemessungsgrundlage AN 4
34. Sonstige Zuwendungsbestimmungen AN 4

AN 5 Naturschutzgerechte Bewirtschaftung zum Schutz von Feldhamstern

35. Gegenstand der Förderung AN 5
36. Höhe der Zuwendung AN 5
37. Bemessungsgrundlage AN 5
38. Sonstige Zuwendungsbestimmungen AN 5

AN 6 Naturschutzgerechte Bewirtschaftung zum Schutz von Ortolanen

39. Gegenstand der Förderung AN 6
40. Höhe der Zuwendung AN 6
41. Bemessungsgrundlage AN 6
42. Sonstige Zuwendungsbestimmungen AN 6

AN 7 Naturschutzgerechte Bewirtschaftung zum Schutz von Rotmilanen

43. Gegenstand der Förderung AN 7
44. Höhe der Zuwendung AN 7
45. Bemessungsgrundlage AN 7
46. Sonstige Zuwendungsbestimmungen AN 7

AN 8 Anlage von Feldvogelinseln auf Acker

47. Gegenstand der Förderung AN 8
48. Höhe der Zuwendung AN 8
49. Bemessungsgrundlage AN 8
50. Sonstige Zuwendungsbestimmungen AN 8

AN 9 Anlage von Feldvogelinseln (Kiebitzinseln)

51. Gegenstand der Förderung AN 9
52. Höhe der Zuwendung AN 9
53. Bemessungsgrundlage AN 9
54. Sonstige Zuwendungsbestimmungen AN 9

Förderschwerpunkt BF — Blüh- und Schutzstreifen (Ackerbrachen), Hecken

55. Besonderer Zuwendungszweck BF

BF 1 Struktureiche Blüh- und Schutzstreifen mit jährlicher Aussaat

56. Gegenstand der Förderung BF 1
57. Höhe der Zuwendung BF 1
58. Bemessungsgrundlage BF 1
59. Sonstige Zuwendungsbestimmungen BF 1

BF 2 Mehrjährige Blüh- und Schutzstreifen mit einmaliger Aussaat

60. Gegenstand der Förderung BF 2
61. Höhe der Zuwendung BF 2
62. Bemessungsgrundlage BF 2
63. Sonstige Zuwendungsbestimmungen BF 2

BF 8 Anlage von Hecken

64. Gegenstand der Förderung BF 8
65. Höhe der Zuwendung BF 8
66. Bemessungsgrundlage BF 8
67. Sonstige Zuwendungsbestimmungen BF 8

Förderschwerpunkt GN — nachhaltige und naturschutzgerechte Grünlandnutzung

68. Besonderer Zuwendungszweck GN

GN 1 Nachhaltige Grünlandnutzung

69. Gegenstand der Förderung GN 1
70. Höhe der Zuwendung GN 1
71. Bemessungsgrundlage GN 1
72. Sonstige Zuwendungsbestimmungen GN 1

GN 2 Naturschutzgerechte Bewirtschaftung in bestimmten Schwerpunkträumen des Wiesenvogelschutzes

73. Gegenstand der Förderung GN 2
74. Höhe der Zuwendung GN 2
75. Bemessungsgrundlage GN 2
76. Sonstige Zuwendungsbestimmungen GN 2

GN 3 Weidenutzung in Hanglagen

- 77. Gegenstand der Förderung GN 3
- 78. Höhe der Zuwendung GN 3
- 79. Bemessungsgrundlage GN 3
- 80. Sonstige Zuwendungsbestimmungen GN 3

GN 4 Zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen in Schutzgebieten

- 81. Gegenstand der Förderung GN 4
- 82. Höhe der Zuwendung GN 4
- 83. Bemessungsgrundlage GN 4
- 84. Sonstige Zuwendungsbestimmungen GN 4

GN 5 Artenreiches Grünland

- 85. Gegenstand der Förderung GN 5
- 86. Höhe der Zuwendung GN 5
- 87. Bemessungsgrundlage GN 5
- 88. Sonstige Zuwendungsbestimmungen GN 5

Förderschwerpunkt BK — Besondere Maßnahmen zum Klimaschutz**BK 1 Moorschonender Einstau**

- 89. Gegenstand der Förderung BK 1
- 90. Höhe der Zuwendung BK 1
- 91. Bemessungsgrundlage BK 1
- 92. Sonstige Zuwendungsbestimmungen BK 1

Förderschwerpunkt BB — Maßnahmen zum Schutz Besonderer Biotoptypen

- 93. Besonderer Zuwendungszweck BB
- 94. Generelle Zuwendungsbestimmungen BB

BB 1 Beweidung

- 95. Gegenstand der Förderung BB1
- 96. Höhe der Zuwendung BB 1
- 97. Bemessungsgrundlage BB 1
- 98. Sonstige Zuwendungsbestimmungen BB 1

BB 2 Mahd

- 99. Gegenstand der Förderung BB 2
- 100. Höhe der Zuwendung BB 2
- 101. Bemessungsgrundlage BB 2
- 102. Sonstige Zuwendungsbestimmungen BB 2

Förderschwerpunkt NG — Maßnahmen zum Schutz Nordischer Gastvögel

- 103. Besonderer Zuwendungszweck NG
- 104. Generelle Zuwendungsbestimmungen NG

NG A Naturschutzgerechte Bewirtschaftung auf Ackerland

- 105. Gegenstand der Förderung NG A
- 106. Höhe der Zuwendung NG A
- 107. Bemessungsgrundlage NG A
- 108. Sonstige Zuwendungsbestimmungen NG A

NG GL Naturschutzgerechte Bewirtschaftung auf Dauergrünland

- 109. Gegenstand der Förderung NG GL
- 110. Höhe der Zuwendung NG GL
- 111. Bemessungsgrundlage NG GL
- 112. Sonstige Zuwendungsbestimmungen NG GL

Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)

I. Allgemeine Bestimmungen für die Fördermaßnahmen

Die Allgemeinen Bestimmungen für die Förderung in Abschnitt I werden durch die Besonderen Bestimmungen (Abschnitt II) für die einzelnen Fördermaßnahmen ergänzt.

Die Bestimmungen dieser Richtlinie gelten für Antragstellerinnen und Antragsteller der Freien Hansestadt Bremen (Bremen) und der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburg) bzw. für Flächen, die in Gebieten dieser Länder liegen, entsprechend, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Sämtliche Regelungen dieser Richtlinie sind in Abstimmung zwischen Bremen, Hamburg und Niedersachsen getroffen worden. Bei Abweichungen oder Änderungen zu den getroffenen Regelungen sind die Zustimmungen von Bremen und Hamburg erforderlich, soweit die Belange der Länder betroffen sind.

Die fachliche Zuständigkeit für die Förderinhalte BV 3, AN 4 bis AN 7, AN 9, GN 2, GN 3 (Zuschläge), GN 4 sowie die Förderschwerpunkte BB und NG liegt beim MU, für die übrigen Fördermaßnahmen beim ML.

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Die Länder Niedersachsen, Bremen und Hamburg gewähren unter finanzieller Beteiligung der EU sowie ggf. des Bundes nach Maßgabe dieser Richtlinie und der VV zu § 44 LHO Zuwendungen an land- und forstwirtschaftliche Unternehmen auf der Basis der Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. 12. 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (ABl. EU Nr. L 435 S. 1; 2022 Nr. L 181 S. 35, Nr. L 227 S. 137), zuletzt geändert durch Delegierte Verordnung (EU) 2023/813 der Kommission vom 8. 2. 2023 (ABl. EU Nr. L 102 S. 1) sowie dem hierzu ergangenen Folgerecht der EU und der Grundsätze des Bundes für die Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung des jeweils geltenden Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zur

— Einführung oder Beibehaltung extensiver, Ressourcen schonender oder besonders umweltverträglicher Anbauverfahren als zusätzlichem Anreiz zur Erhaltung der Landschaft und der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen,

— Gewässer schonenden Landbewirtschaftung in bestimmten Gebieten zwecks Erreichung einer Verminderung von schädlichen Einflüssen auf den Wasserhaushalt sowie dem Schutz der Ressource Trinkwasser,

— klima- und moorschonenden Bewirtschaftung mit dem Ziel der Reduktion der Treibhausgas (THG)-Emissionen, der Sicherung und Verbesserung der Kohlenstoffspeicherung und -bindung und Anpassung an den Klimawandel sowie

— naturschutzgerechten Landbewirtschaftung in bestimmten Gebieten, in denen der Arten- und Biotopschutz eine besondere Bedeutung hat (u. a. Europäisches Schutzgebietsnetz Natura 2000) zum Erhalt und der Wiederherstellung der Biodiversität.

1.2 Die Gewährung der Zuwendung erfolgt entsprechend der nachfolgenden Rechtsgrundlagen:

— Verordnung (EU) 2021/2115,

— Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. 12. 2021 über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 (ABl. EU Nr. L 435 S. 187; 2022 Nr. L 29 S. 45), geändert durch Delegierte Verordnung (EU) 2022/1408 der Kommission vom 16. 6. 2022 (ABl. EU Nr. L 216 S. 1),

— Delegierte Verordnung (EU) 2022/1172 der Kommission vom 4. 5. 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Verhängung und Berechnung von Verwaltungsanktionen im Bereich der Konditionalität (ABl. EU Nr. L 183 S. 12), geändert durch Delegierte Verordnung (EU) 2023/744 der Kommission vom 2. 2. 2023 (ABl. EU Nr. L 99 S. 1),

— Durchführungsverordnung (EU) 2022/1173 der Kommission vom 31. 5. 2022 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. EU Nr. L 183 S. 23),